



Mitteilungen der Universitätsverwaltung

Nr.6/01
14. Dezember 2001

Inhalt:

- 1. Umbau der Mensa**
- 2. Nichtraucherregelung im Eingangsbereich**
- 3. DHL-/Express-Sendungen**
- 4. Raum A 517 - Still- und Wickelraum, Ruheraum für Schwangere**
- 5. Umstellung der Kopierkartenlesegeräte auf Euro**
- 6. Strahlenschutzbevollmächtigter**
- 7. Mülltrennung beachten**
- 8. Hinweise zum richtigen Lüften und Heizen**
- 9. Sollarbeitszeit 2002**
- 10. Personalmitteilungen**

1. Umbau der Mensa

Die heiße Phase für den Umbau der Mensa rückt näher. Ende Dezember wird es zu Beeinträchtigungen des laufenden Betriebes kommen. Die Mensa ist vom 27.12.01 bis einschließlich dem 04.01.02 geschlossen. Den Studierenden und Bediensteten wird jedoch eine Notverpflegung angeboten. Das Studentenwerk informiert über das Verpflegungsangebot in diesem Zeitraum und hofft auf Ihr Verständnis.

- Am 27.12.2001 wird in der Cafeteria ein Stammessen angeboten. Die Cafeteria ist von 8 Uhr bis 15 Uhr geöffnet.
- Am 28.12.01 ist die Cafeteria geschlossen. Das Campus-Café wird ein erweitertes Angebot an kalten Speisen anbieten.
- Vom 02.01.2002 bis 04.01.2002 wird wieder in der Cafeteria zusätzlich ein Stammessen angeboten.

Das Studentenwerk bittet um Verständnis für diese Maßnahmen.

2. Nichtraucherregelung im Eingangsbereich

Der gesamte Eingangsbereich der Universität (Ebene A 5 und A 6) ist im Einvernehmen mit dem AStA und dem Personalrat als Nichtraucherzone ausgewiesen worden. Um Beachtung wird gebeten! Einzelheiten sind dem beigefügten Informationsblatt zu entnehmen.

Es wurde für die Maßnahme eine große positive Resonanz verzeichnet.

3. DHL-/Express-Sendungen

DHL-Sendungen stellen im weiteren Sinn einen Briefpostversand dar. Sie sind deshalb zusammen mit dem Frachtbrief und einer Anforderung bei der Zentralen Poststelle einzuliefern. Den Versand von Frachtpäckchen nimmt die Beschaffung vor. Nachträgliche Anforderungen für DHL-Sendungen sind künftig an die Organisationsabteilung / Frau Weber zu senden.

4. Raum A 517 - Still- und Wickelraum, Ruheraum für Schwangere

Im Herbst 2001 wurde der Raum A 517 für alle Schwangeren und Mütter, die an der Universität arbeiten oder studieren, neu eingerichtet.

Dieser Raum ermöglicht allen Frauen (Angestellten sowie Studentinnen), sich während der Schwangerschaft tagsüber auszuruhen und später hier ihr Kind – abseits vom Unitrabel - in Ruhe zu stillen, zu wickeln und evtl. schlafen zu legen (natürlich dürfen das auch die Väter tun). Eine Pinnwand bietet die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und Babyartikel anzubieten oder zu suchen etc.

Falls Sie Anregungen oder Wünsche haben (zu diesem Raum bzw. zur Verbesserung Ihrer Situation als an der Universität tätige Mutter) wenden Sie sich gerne an die Frauenvertretung: Ines Eckerle, Frauenvertreterin für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Raum E 611, Tel.: 88-4747, e-mail: frauenvertretung@uni-konstanz.de, Internet: <http://www.uni-konstanz.de/struktur/org/frauenvertretung/Frauenhome.html>

5. Umstellung der Kopierkartenlesegeräte auf Euro

Dienstliche Kopierkarten (blau) können auch nach dem 1. Januar 2002 in der gewohnten Weise benutzt werden, da auf den Karten keine Geldbeträge, sondern Kopierkontingente gespeichert sind.

Private Kopierkarten (grau) werden ab 01.01.02 von den Lesegeräten auf Eurotauglichkeit überprüft, d.h. die Kopierkarten werden auf ein auf dem Chip der Karte gesetztes „Eurokennzeichen“ überprüft.

Da bei allen privaten Kopierkarten, das Eurokennzeichen nicht gesetzt ist, werden die Karten von den Lesegeräten an den Kopierern mit einer Fehlermeldung abgewiesen.

Die Firma OCE wird im Zuge der Euroumstellung ein Merkblatt an allen Kopiergeräten mit Chipkartenlesegerät anbringen, in dem das weitere Verfahren in diesem Fall erklärt wird. Nachfolgend erhalten Sie Vorabinformationen über das Verfahren, wie die privaten Kopierkarten wieder kopierfähig gemacht werden können.

1. Sofern am Lesegerät eine „Eurofehlermeldung“ angezeigt wird, bedeutet dies, dass das Eurokennzeichen auf der Karte nicht gesetzt ist. Welche Fehlermeldung sich auf die Euroumstellung bezieht, wird auf dem angesprochenen Merkblatt der Firma Océ erläutert.
2. Entnehmen Sie dann Ihre Karte und gehen Sie an einen der Aufwertautomaten in der Bibliothek (Standorte: Informationszentrum B 4, Buchbereich G 3 und im Buchbereich Gebäude N) sowie im Océ-Dienstleistungszentrum (Öffnungszeiten: Mo - Fr. 9.30 - 12.30 Uhr).

3. Stecken Sie Ihre Kopierkarte in einen der Aufwertautomaten. Der Automat liest den DM-Betrag aus, rechnet ihn in Euro um und schreibt den umgerechneten Eurobetrag auf die Karte zurück. Gleichzeitig wird im Chip der Karte ein Eurokennzeichen gesetzt. Dadurch erkennt das Lesegerät, dass es sich bei dem Betrag auf der Karte um Euro und nicht um DM handelt.
4. Nun können Sie Ihre Kopierkarte wieder entnehmen und wie gewohnt kopieren.

Die Kopierkartenaufwertautomaten können bis zum 14. Januar noch mit DM bestückt werden. Am 15. Januar werden diese Automaten auf Euro umgestellt.

6. Strahlenschutzbevollmächtigter

Herr Dr. Norbert Kunze ist vom Rektor zum Strahlenschutzbevollmächtigten der Universität Konstanz bestellt worden.

7. Mülltrennung beachten

Aus gegebenem Anlass erinnert die Universitätsverwaltung an die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Mülltrennung. Das Nichtbeachten der Mülltrennung führt zu einer Verteuerung der Reinigungskosten, weil die beauftragte Firma den Müll nachsortieren muss. **Ggf. wird unsortierter Abfall nicht mehr entsorgt.**

Um Beachtung wird dringend gebeten!

8. Hinweise zum richtigen Lüften und Heizen

Die Heizperiode hat begonnen – Heizkosten sparen und die Umwelt schonen !

Lüften Sie richtig,

indem Sie nicht länger als 5 Minuten Ihre Fenster öffnen. Der durch das so genannte Querlüften entstehende Durchzug lässt die verbrauchte Luft rasch entweichen – die in den Wänden und Möbeln gespeicherte Wärme bleibt aber erhalten.

Kippfenster zu !

Kippfenster, die den ganzen Tag offen stehen, verschwenden viel Energie und eignen sich nicht zum Lüften: Durch sie entweicht nur die Wärme, aber es kommt kaum frische Luft ins Zimmer.

Nicht ins Leere heizen

Bei längerer Abwesenheit sollten Sie die Heizkörper herunterdrehen.

Heizkörper freihalten

Heizkörper sollten nicht durch Möbel oder Vorhänge verdeckt sein.

9. Sollarbeitszeit 2002

Angestellte Arbeiter	Mon. Tage	Jan. 22	Feb. 20	März 20	April 21	Mai 19	Juni 20	Juli 23	Aug. 22	Sept. 21	Okt. 22	Nov. 20	Dez. 18
ganztags	Std.	169:24	154:00	154:00	161:42	146:18	154:00	177:06	169:24	161:41	169:24	154:00	138:36
dreiviertel	Std.	127:03	115:30	115:30	121:16	109:43	115:30	132:49	127:03	121:16	127:03	115:30	103:57
halbtags	Std.	84:42	77:00	77:00	80:51	73:09	77:00	88:33	84:42	80:51	84:42	77:00	69:18
viertel	Std.	42:21	38:30	38:30	40:25	36:34	38:30	44:16	42:21	40:25	42:21	38:30	34:39
Beamte	Mon. Tage	Jan. 22	Feb. 20	März 20	April 21	Mai 19	Juni 20	Juli 23	Aug. 22	Sept. 21	Okt. 22	Nov. 20	Dez. 18
ganztags	Std.	176	160	160	168	152	160	184	176	168	176	160	144
dreiviertel	Std.	132	120	120	126	114	120	138	132	126	132	120	108
halbtags	Std.	88	80	80	84	76	80	92	88	84	88	80	72
viertel	Std.	44	40	40	42	38	40	46	44	42	44	40	36

10. Personalmitteilungen

Keine Veröffentlichung im Internet aus Datenschutzgründen.



Nichtraucherregelung im Eingangsbereich

Die Universitätsleitung hat entschieden, der für Dienststellen des Landes bereits seit längerem bestehenden Regelung zum Schutze von Nichtrauchern vor den nachgewiesenermaßen erheblichen Gesundheitsgefahren des passiven Rauchens verstärkt nachzukommen.

Danach wird der gesamte Eingangsbereich der Universität (Ebene A 5 und A 6) im Einvernehmen mit dem AStA und dem Personalrat ab sofort als Nichtraucherzone ausgewiesen.

Der Eingangsbereich ist der wichtigste Aufenthalts- und Kommunikationsraum für alle Angehörigen und Besucher der Universität. Er ist außerdem zentraler Verkehrsknoten für Wege zwischen Arbeits-/Studienplatz und Mensa, Buch- und Zeitungsläden, Info- und Verkaufsständen, Campus-Cafe sowie zu Bus und Parkplätzen.

Ziel der neuen Nutzungsregelung ist es von daher, allen - also auch den nichtrauchenden Universitätsmitgliedern einschließlich Personen mit Erkrankungen der Atemwege (z.B. Asthma), Schwangeren oder Personen in Begleitung von Kindern - den gefahrlosen, unbeeinträchtigten Aufenthalt im „Wohnzimmer“ der Universität zu ermöglichen.

Von der architektonischen Situation und Nutzungscharakteristik her ist eine Aufteilung des Eingangsbereichs in Raucher- und Nichtraucherflächen nicht möglich. Die Universitätsleitung ist deshalb zu dem Ergebnis gekommen, dass nur die Umwandlung des gesamten Eingangsbereichs in eine Nichtraucherzone geeignet ist, die vielfachen Forderungen von Nichtrauchern zur Berücksichtigung ihrer schutzwürdigen Rechte angemessen zu berücksichtigen.

Die aktuelle Maßnahme betrifft ausschließlich den Eingangsbereich (eine Ausnahmeregelung besteht bei Festen). Raucherzonen bleiben bis auf weiteres beispielsweise vor diversen Seminarräumen, Common Centern sowie auf den Ebenen K7 und V5. Selbstverständlich kann auch überall außerhalb der Gebäude geraucht werden. Dort werden an überdachten Stellen z.B. im Innenhof und außen unter der Empore Sitzgelegenheiten und Aschenbecher aufgestellt.

Es wird an alle Raucher appelliert, der Veränderung solidarisch und rücksichtsvoll nachzukommen!

Der Rektor